

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 149 (1983)
Heft: 7-8

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Mutationen auf 1. Januar 1984

Der Bundesrat hat die folgenden Mutationen in hohen Kommandostellen der Armee und Posten des Eidgenössischen Militärdepartements auf 1. Januar 1984 beschlossen:

Unter Verdankung der geleisteten Dienste werden auf Jahresende in den Ruhestand oder aus dem Kommando bzw. der Funktion entlassen:

- **Korpskommandant Enrico Franchini**, Kommandant des Gebirgsarmeekorps 3
- **Korpskommandant Arthur Moll**, Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen
- **Divisionär Oskar Käch**, Kommandant der Territorialzone 2
- **Brigadier Francis Hochuli**, Kommandant der Grenzbrigade 3
- **Brigadier Peter von Deschwanden**, Kommandant der Reduitbrigade 21
- **Brigadier Gerold Hilty**, Kommandant der Reduitbrigade 22
- **Brigadier Walter Winkler**, Kommandant der Festungsbrigade 23
- **Brigadier Hans-Rudolf Schild**, Stabschef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Ernennungen und Beförderungen hat der Bundesrat folgende vorgenommen:

- **Divisionär Roberto Moccetti**, Kommandant der Gebirgsdivision 9, zum Kommandanten des Gebirgsarmeekorps 3 und Korpskommandanten
- **Divisionär Ernst Wyler**, Chef Führung und Einsatz der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, zum Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und Korpskommandanten
- **Divisionär Michel Montfort**, zugeteilter Divisionär beim Ausbildungschef, zum Kommandanten der Felddivision 2
- **Divisionär Edmund Müller**, Unterstabschef Logistik, zum Kommandanten der Felddivision 8
- **Oberst Walter Zimmermann**, Kommandant der Militärschule II, zum Kommandanten der Gebirgsdivision 9 und Divisionär
- **Divisionär Henry Butty**, Kommandant der Felddivision 2, zum Kommandanten der Territorialzone 1
- **Divisionär Rudolf Bucheli**, Kommandant der Felddivision 8, zum Kommandanten der Territorialzone 2
- **Oberst Urs Bender**, zugeteilter Stabsoffizier des Chefs Führung und Einsatz der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, zum

Unterstabschef Logistik im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste und Divisionär - **Brigadier Walter Dürig**, Direktor des Bundesamts für Militärflugplätze und Kommandant der Flugplatzbrigade 32, zum Chef Führung und Einsatz der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und Divisionär - **Oberst Werner Glanzmann**, Stellvertretender Direktor des Bundesamts für Militärflugplätze, zum Direktor und Kommandanten der Flugplatzbrigade 32, unter Beförderung zum Brigadier

- **Oberst Jacques Saucy** zum Kommandanten der Grenzbrigade 3 und Brigadier
- **Oberst Emil Hollenweger** zum Kommandanten der Reduitbrigade 21 und Brigadier
- **Oberst Paul Tschümperlin** zum Kommandanten der Reduitbrigade 22 und Brigadier
- **Oberst Benno Baumann** zum Kommandanten der Festungsbrigade 23 und Brigadier
- **Oberst Jean-Claude Kunz** zum Stabschef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und Brigadier
- **Oberst Eugen Schwammberger**, Kommandant der Generalstabskurse zum Brigadier

Divisionär René Planché, der bisherige Kommandant der Territorialzone 1, wird auf 1. Januar 1984 neuer Verteidigungsattaché in Paris. Er löst Divisionär Bernard de Chastonay ab, der in den Ruhestand tritt. Brigadier Hans-Rudolf Schild, der als Stabschef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen von Oberst Jean-Claude Kunz abgelöst wird, bleibt weiterhin Chef der Abteilung Koordination und Planung im Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Die Funktion des Stabschefs wird - wie bei den Armeekorps - inskünftig milizmässig im Nebenamt bekleidet.

Bundesrat gegen Entlassung am Freitag

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten die Ablehnung einer Motion von Nationalrat Hans Ulrich Graf, Bülach, mit der die Entlassung aus dem Wiederholungskurs am Freitag gefordert wird. In seiner Stellungnahme zu dem Vorstoss hält der Bundesrat folgendes fest:

Das Begehren, die Entlassung aus dem Wiederholungskurs am Freitag einzuführen, ist nicht neu. Der Nationalrat hatte sich im März 1976 damit befasst, als der Motionär mit einem Postulat die versuchsweise Einführung dieser vorzeitigen Entlassung anregte. Der Bundesrat empfahl damals die Ablehnung des Postulats; der Nationalrat folgte ihm mit 56 gegen 23 Stimmen.

An der Fragestellung hat sich seit 1976 nichts Entscheidendes geändert. Die Nachteile einer vorzeitigen Entlassung überwiegen jedenfalls aus der Sicht der verantwortlichen Truppenkommandanten bei weitem. So müsste die Entlassung am Freitag auf spätestens 18 Uhr angesetzt werden, damit das Gros der Wehrmänner vor Mitternacht nach Hause käme. Bei abgelegenen Demobilisationsorten könnten viele Wehrmänner auch so den Wohnort am Freitag mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr erreichen. Dies könnte der Verwendung von Privatfahrzeugen zur Heimreise Vor-

schub leisten, was vor allem mit Rücksicht auf die Unfallgefahr nicht erwünscht ist.

Soll die Truppe um 18 Uhr entlassen werden können, müssten die Demobilisationsarbeiten in den Zeughäusern und Armeemotorfahrzeugparks bereits am frühen Nachmittag abgeschlossen sein. Es steht fest, dass der Beginn der Abgabe- und Instandstellungsarbeiten, die nicht in einem einzigen Tag erledigt werden können, auf den Donnerstag vorverschoben werden müsste, so dass die eigentliche Ausbildungszeit unweigerlich verkürzt würde, was nicht hingenommen werden kann. Es müsste auch damit gerechnet werden, dass die Qualität der Demobilisationsarbeiten unter dem grösseren Zeitdruck zu leiden hätte. Dies stände im Widerspruch zu der infolge des Personalstopps noch akzentuierten, vermehrten Übernahme von Unterhaltsaufgaben durch die Truppe.

Die vorzeitige Entlassung des Gros der Truppe würde im weitem zu einer eindeutigen Benachteiligung von Kadern und Spezialisten führen. Die Detachemente, die noch bis am Samstag im Dienst zu belassen wären - es handelt sich um die Kommandanten, Fouriere, Feldweibel, Materialoffiziere, Küchenpersonal und Fassungsdetachemente -, müssen in der Regel bereits vor dem Gros der Truppe einrücken; sie sollten zum mindesten gleichzeitig mit der Truppe entlassen werden können.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Entlassung aus den Truppenkursen am Freitag nur möglich wäre, wenn das Bundesgesetz über die Militärorganisation, das eine Dauer der Wiederholungskurse von 20 Tagen vorschreibt, geändert würde.

Zusammenfassend hält der Bundesrat dafür, dass zwar mit der Verkürzung der Wiederholungskurse in gewissen Kreisen vielleicht Sympathie für die Armee geschaffen werden könnte, dass aber damit wesentliche militärische Nachteile verbunden wären, die nicht in Kauf genommen werden können.

Zivilschutzräume bereits im Frieden einrichten?

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, ein Postulat von Nationalrat Heinz Bratschi, Bern, entgegenzunehmen, das anregt, die Gesetzgebung (Artikel 2 des Schutzbautengesetzes aus dem Jahr 1963) in dem Sinn zu ergänzen, dass die Zivilschutzräume bereits heute mit Einrichtungen für einen längeren Aufenthalt ausgerüstet sein sollen.

Die neue Zivilschutzkonzeption verspricht «jedem Einwohner seinen Schutzplatz» im Frieden wie im Krieg. Die Zuweisung der Schutzplätze ist vielerorts erfolgt. Was in den privaten Schutzräumen meistens fehlt, ist die notwendige Einrichtung für einen längeren Aufenthalt. Der sofortige Bezug ist nicht gewährleistet. Bei radioaktiver Verseuchung, beispielsweise durch den Absturz von Flugkörpern, ist unsere Bevölkerung deshalb ausserordentlich gefährdet.

Nach Artikel 2 des Schutzbautengesetzes haben die Hauseigentümer bei Neubauten oder wesentlichen Umbauten Zivilschutzräume zu erstellen. Artikel 9 des gleichen

Gesetzes verpflichtet sie weiter, diese so zu unterhalten und zu verwenden, dass sie jederzeit innert nützlicher Frist dem Zivilschutz dienstbar gemacht werden können. In Artikel 18 der Schutzbautenverordnung vom 27. November 1978 wird präzisiert, dass **Zivilschutzräume innert 24 Stunden benützbar** sein müssen.

Auf Anordnung des Bundesrates sind gemäss Artikel 14 der Zivilschutzverordnung vom 27. November 1978 die Schutzräume zu räumen und für einen längeren Aufenthalt einzurichten. Was nützen indessen all diese Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung, wenn die notwendigen Einrichtungen für einen längeren Aufenthalt im Schutzraum fehlen?

Weit über die Hälfte der Zivilschutzräume entsprechen den technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau vom 15. November 1966. Damit sind nur die baulichen Voraussetzungen für einen Schutz der Benutzer erfüllt. Das reicht aber für einen längeren Aufenthalt nicht aus. Für die hierfür notwendige Einrichtung der entsprechenden Geräte werden normalerweise mehrere Tage bis zu einer Woche gebraucht. Eine Anordnung des Bundesrates zum Bezug der Zivilschutzräume wegen radioaktiver Gefährdung beispielsweise ist damit völlig illusorisch und täuscht nur eine Scheinsicherheit vor. Der Schutz der Zivilbevölkerung bei Katastrophen in Friedenszeiten besteht somit nicht. Artikel 1 des Zivilschutzgesetzes, das den Einsatz des Zivilschutzes in Friedenszeiten ausdrücklich vorsieht, wird nicht mehr erfüllt. Dies wiegt um so schwerer, als eine grosse Anzahl von Flugkörpern mit radioaktivem Material unsere Erde umkreisen. Unsere Gesetzgebung muss daher in dem Sinne ergänzt werden, dass bereits heute die notwendigen Einrichtungen (Liege- bzw. Effektengestelle, Wasservorratsbehälter usw.) für die Zivilschutzräume beschafft werden.

Neuerungen in den Verordnungen über den militärischen Strassenverkehr

Am 1. Juli 1983 sind eine Reihe von Neuerungen auf dem Gebiet des militärischen Strassenverkehrs in Kraft getreten, von denen die wichtigsten wie folgt zusammengefasst werden können:

- Weil für Armeemotorfahrzeuge grundsätzlich die **zivilen Geschwindigkeitsvorschriften** gelten, wird für militärische Motorräder und leichte Motorwagen auf besondere Geschwindigkeitslimiten verzichtet.

- Militärmotorfahrzeuge über 3,5 t, die ab 1. Juli 1983 den Dienststellen der Militärverwaltung fest zugeteilt werden, werden mit einem **Fahrt- oder Restwegschreiber** ausgerüstet.

- Mit einem **Restwegschreiber** werden inskünftig auch alle **neuen Militärlastwagen von über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht** versehen. Dieser Restwegschreiber zeichnet die Geschwindigkeit sowie die Betätigung der Richtungsblinker und der Bremsen auf den letzten gefahrenen 520 m auf.

- Militärfahrzeuge, die den zivilen Vorschriften über Bau und Ausrüstung nicht ganz entsprechen, können mit Verwaltungskontrollschildern zivilen Stellen für

eine befristete Zeit zur Verfügung gestellt werden. Demnach ist es nicht mehr nötig, Militärfahrzeuge, die nicht länger als zwei Wochen den Kantonen oder Gemeinden zur Durchführung von Ausbildungskursen der Polizei, der Feuerwehr oder des Zivilschutzes zur Verfügung stehen, mit kantonalen Kontrollschildern auszurüsten. Diese Umrüstung hat es den Zivilschutzorganisationen der Gemeinden praktisch verunmöglicht, für kurze Zeit Militärfahrzeuge zu mieten.

- Die **rund 3500 Fahrräder der Radfahrer-Truppe** müssen nun auch während des Truppendienstes eine feste Beleuchtung aufweisen. Eine solche Beleuchtung besitzen bereits die 10 000 Korpsmaterialfahrräder.

- Die **Mitwirkung der militärischen Polizeidienste bei zivilen Verkehrskontrollen** haben sich inskünftig ausschliesslich auf reine Kontrolltätigkeiten zu beschränken, die nicht in einem direkten Kontakt mit Zivilpersonen stehen.

30 Jahre Schweizer Delegation in Korea

Vor 30 Jahren, am 1. August 1953, nahmen die ersten Mitglieder der Schweizer Delegation der Neutralen Überwachungskommission für den Waffenstillstand in Korea ihre Arbeit auf. Kurz zuvor war nach über zweijährigen zähen Verhandlungen zwischen den beiden Kriegsparteien ein Waffenstillstand vereinbart worden. Dessen Innehaltung sollte durch Streitkräfte von vier Ländern, die am Krieg nicht teilgenommen hatten, überwacht werden. Das UNO-Kommando bestimmte Schweden und die Schweiz, Nordkorea und China schlugen die Polen und Tschechoslowaken als Mitglieder der zu schaffenden Überwachungskommission vor. Der Bundesrat stimmte der Schweizer Beteiligung ohne Zögern zu - im Bewusstsein, dass die neue Aufgabe Schwierigkeiten bringen und Risiken in sich bergen könnte.

Es bestand im Jahre 1953 die Auffassung, dass der Waffenstillstand so oder so innert kurzer Zeit zu einer Friedenskonferenz und zu einem endgültigen Friedensschluss führen werde. Die Hoffnungen der ganzen Welt und insbesondere des koreanischen Volkes wurden bitter enttäuscht. Noch heute ist Korea geteilt, und eine Änderung der Situation scheint vorderhand völlig unwahrscheinlich.

In der Ausübung ihres Mandats ist die Neutrale Überwachungskommission immer grossen Schwierigkeiten begegnet. Dieses Mandat wird aber heute noch von den beiden ehemaligen Kriegsparteien gefordert, und es übt auf diese einen nicht zu unterschätzenden moralischen Druck aus. Allein durch ihr Vorhandensein an der Demarkationslinie und in der entmilitarisierten Zone hat die Kommission einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines De-facto-Friedenszustandes geleistet.

Seit 1953 standen rund 680 Angehörige unserer Armee in Korea im Einsatz, wobei fast alle Grade und Truppengattungen vertreten waren. Der Bestand der Delegation ist im selben Zeitraum von ursprünglich 120 Mann auf sechs Schweizer Angehörige zurückgegangen. Die Delegation, die zur Zeit in Korea weilt, steht unter der Leitung

eines Diplomaten, Generalmajor Peter Niederberger - Grad und Uniformabzeichen wurden für die Funktion des Delegationschefs besonders geschaffen - und besteht aus fünf Offizieren, von denen der Lageroffizier bereits seit 25 Jahren in Panmunjom im Einsatz steht. Betreut wird die Delegation von der Schweiz aus durch das Bundesamt für Adjutantur im Eidgenössischen Militärdepartement.

Kein neuer Militärbergschuh notwendig

In seiner Antwort auf eine Interpellation im Nationalrat hat der Bundesrat zu verstehen gegeben, dass keine Pläne für die Beschaffung eines neuen Bergschuhs für die Armee bestehen, da eine solche nicht als notwendig erachtet wird. Unter anderem führte der Bundesrat in seiner Stellungnahme folgendes aus:

Der Bergschuh wird der Truppe seit 1974 abgegeben. Seiner Einführung sind jahrelange und breit angelegte Versuche vorgegangen. Der Schuh ist für die vielseitigen Bedürfnisse des Gebirgseinsatzes konzipiert; er muss sich sowohl für den Marsch in unwegsamem Gelände wie auch für das Skifahren und Klettern eignen. Aus praktischen und finanziellen Gründen wäre es undenkbar, den Gebirgssoldaten für jede Tätigkeit mit einem besonderen Schuh auszurüsten.

Die in jüngster Zeit erhobene Kritik aufgrund einzelner Vorkommnisse bezieht sich vor allem auf eine ungenügende Wärmeisolation. Wie bei jedem anderen Schuhwerk ist auch beim Bergschuh die regelmässige Schuhpflege die wichtigste Voraussetzung für eine gute Wärmeisolation. Vor allem sollten nasse Schuhe vor dem erneuten Gebrauch trocknen können. Zu diesem Zweck verfügt der Wehrmann über zwei Paar Schuhe.

Der Bergschuh entspricht nach wie vor dem heutigen Stand der Technik und eignet sich bei fachgerechter Pflege für die Bedürfnisse der Truppe. Die Beliebtheit des Bergschuhs wird auch belegt durch regelmässige Forderungen nach einer noch breiteren Abgabe des Schuhs. Heute sind über 200 000 Wehrmänner damit ausgerüstet, wobei über 100 000 Paar Bergschuhe von Wehrmännern zum herabgesetzten Preis gekauft wurden. Die zuständigen Stellen des Militärdepartements verfolgen aber die technische Entwicklung und studieren laufend neue Lösungen. ■

Unnatürlich ist

wenn Angstgefühle das politische Urteilsvermögen derart verzerren, dass man, bildlich gesprochen, sofort die Notbremse ziehen möchte - und dies, ohne sich zu fragen, wo überhaupt eine Aussteigemöglichkeit besteht.

Raymond Probst